



Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal, Otelfingen

Ergebnis der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom Donnerstag, 29. November 2018

Die Schulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom 29.11.2018 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Budget 2019 mit Steuerfuss wurde genehmigt.

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs.2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll kann, auf Voranmeldung hin, auf der Schulverwaltung eingesehen werden.

29. November 2018

Sekundarschulpflege Unteres Furttal